

Protokollnotiz

zur Vereinbarung über die Hilfsmittelversorgung gem. § 127 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB V) vom
01.09.2017 zwischen XXX und der mhplus BKK, Nordostpark 14 in 90411 Nürnberg
(ableitende Inkontinenz Produktgruppe 15; LEGS: 19 99 151)

zwischen der

mhplus BKK
vertreten durch den Vorstand Herrn Winfried Baumgärtner
Nordostpark 14
90411 Nürnberg
(im folgenden mhplus genannt)

und der

XXX

XXX

(im folgenden Leistungserbringer genannt)

Die oben genannte Vereinbarung vom 01.09.2017 wird durch diese Protokollnotiz zum 01.01.2021
aufgrund gesetzlicher Änderungen wie folgt redaktionell angepasst:

zu § 3 Abs. 1 (neu) Grundsätze der Leistungserbringung

Die Regelung wird ab 01.01.2021 um folgende Sätze ergänzt :

Bei der Versorgung der Versicherten sind mindestens die im Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 Absatz 2
SGB V festgelegten Anforderungen an die Qualität der Versorgung und Produkte zugrunde zu legen.

zu § 4 Absatz 3 (neu) Art und Umfang der Leistungen

Die Regelung wird ab 01.01.2021 um folgende Sätze ergänzt:

Der Leistungserbringer hat die Versicherten vor Inanspruchnahme der Leistung zu beraten, welche
Hilfsmittel und zusätzlichen Leistungen nach § 33 Absatz 1 Satz 1 und 5 SGB V für die konkrete
Versorgungssituation im Einzelfall geeignet und notwendig sind. Der Leistungserbringer hat die
Beratung schriftlich oder elektronisch zu dokumentieren und sich durch Unterschrift der Versicherten
bestätigen zu lassen. Siehe hierzu auch § 127 Absatz 5 SGB V.

Alle weiteren Regelungen des Vertrages bleiben hiervon unberührt und behalten weiterhin ihre
Gültigkeit.